

**JAHRESABSCHLUSS
zum 31.12.2016
und Lagebericht**

Testatsexemplar

**Zoologischer Garten Halle GmbH,
Halle (Saale)**

INHALTSVERZEICHNIS

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2016
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2016
- 1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
- 1.4 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Bilanz zum 31. Dezember 2016
der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale)**

AKTIVA				
	31.12.2016	31.12.2015		PASSIVA
	EUR	EUR		31.12.2016
				EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00
1. Software	<u>23.658,00</u>	<u>3.387,00</u>	II. Kapitalrücklage	8.080.202,89
II. Sachanlagen			III. Verlustvortrag	-3.874.407,97
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.504.767,19	20.986.299,19	IV. Jahresüberschuss	<u>1.233.064,09</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen	67.936,51	86.916,51		5.464.859,01
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	411.648,01	462.734,65	B. SONDERPOSTEN FÜR RÜCKZUFÜHRENDE ZUSCHÜSSE	8.304.414,04
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>988.419,25</u>	<u>847.716,02</u>	C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	9.497.787,42
	<u>20.972.770,96</u>	<u>22.383.666,37</u>	D. RÜCKSTELLUNGEN	
	20.996.428,96	22.387.053,37	1. Rückstellungen für Pensionen	122.498,50
B. UMLAUFVERMÖGEN			2. Sonstige Rückstellungen	<u>202.894,52</u>
I. Vorräte				325.393,02
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.923,91	43.649,47	E. VERBINDLICHKEITEN	
2. Waren	<u>29.740,22</u>	<u>22.843,35</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.044,38
	<u>68.664,13</u>	<u>66.492,82</u>	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>197.327,97</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				264.372,35
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.617,15	1.708,50	F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	44.989,92
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>72.578,40</u>	<u>55.112,97</u>		69.740,25
	<u>141.195,55</u>	<u>56.821,47</u>		23.091.066,09
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.861.158,45</u>	<u>792.682,69</u>		23.323.583,35
	2.071.018,13	915.996,98		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	23.619,00	20.533,00		
	<u>23.091.066,09</u>	<u>23.323.583,35</u>		

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale)

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.164.266,37	2.204.516,59
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.383.511,52	5.087.905,10
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	829.516,30	772.813,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>226.533,51</u>	<u>220.849,64</u>
	<u>1.056.049,81</u>	<u>993.663,26</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.772.312,03	2.620.586,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>539.211,73</u>	<u>557.820,67</u>
- davon für Altersversorgung EUR 20.079,00 (Vorjahr: EUR 53.011,00)	<u>3.311.523,76</u>	<u>3.178.406,78</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.840.616,93	1.858.287,39
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.094.969,28	988.900,70
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.631,52	792,30
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.394,00	26.734,92
9. Ergebnis nach Steuern	<u>1.216.855,63</u>	<u>247.220,94</u>
10. Erstattete (im Vorjahr gezahlte) sonstige Steuern	-16.208,46	10.800,15
11. Jahresüberschuss	<u>1.233.064,09</u>	<u>236.420,79</u>



Anhang der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr 2016

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Zoologischer Garten Halle GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Halle
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stendal
Register-Nr.:	HRB 209326

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Zoologischer Garten Halle GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Sie wendet gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

In der Anlage zum Bescheid vom 24. Januar 2017 über Körperschaftsteuer 2015 wurde der Gesellschaft die Gemeinnützigkeit anerkannt. Die Gesellschaft ist damit, mit Ausnahme ihres wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes, von der Körperschaftsteuer befreit.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Vorräte sind im Geschäftsjahr um den Posten „Waren“ ergänzt worden. Die Vorjahreswerte sind entsprechend angepasst worden.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der rechtlichen Bestimmungen des BilRUG wurden die Umsatzerlöse gemäß § 277 Abs. 1 HGB angepasst. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Vorjahreswerte der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge entsprechend geändert. Vor dieser Anpassung der Vorjahreswerte nach BilRUG haben die Umsatzerlöse EUR 1.638.868,90 und die sonstigen betrieblichen Erträge EUR 5.653.552,79 betragen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft ausgegangen worden.

C. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten aus der Sacheinlage zum 1. Januar 1995 und aus Zugängen der folgenden Geschäftsjahre, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Bei Vermögensgegenständen mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden zudem außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die linearen Abschreibungen sind entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden über fünf Jahre abgeschrieben.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt und wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten am Bilanzstichtag bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihrem Nennwert angesetzt, soweit ein Zahlungsaus- bzw. -eingang im Geschäftsjahr erfolgte und die Leistung in den Folgejahren ertrags- bzw. aufwandswirksam wird.

Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse

Der Gesellschaft sind in 2012 Zuschüsse von der Gesellschafterin zugeflossen. Im Gegenzug reduzierten sich ab dem Geschäftsjahr 2012 anteilig die von der Gesellschafterin jährlich zu gewährenden Betriebskostenzuschüsse. Hierfür wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB ein weiterer Posten der Bilanz als Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse zugeführt, in dem die der Gesellschaft zugeflossenen Zuschüsse eingestellt wurden. In Höhe der Kürzung des Betriebskostenzuschusses wird dieser Posten jährlich aufgelöst.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Für Investitionszuschüsse wurden Sonderposten gebildet, die nach der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst werden.

Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellungen für Pensionen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 II 2 HGB). Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach der Barwertmethode bzw. nach der Projected Unit Credit Methode (PUC-Methode).

Zur Absicherung der Zusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Soweit die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 HGB vorliegen, erfolgt eine saldierte Darstellung der Rückstellung mit den entsprechenden Aktivwerten der Rückdeckungsversicherung.

Als Berechnungsgrundlage für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen dienen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (© RICHTTAFELN 2005 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln).

Abweichend vom Vorjahresstichtag wurde zum 31. Dezember 2016 aufgrund der aktuellen gesetzlichen Regelungen der von der Deutschen Bundesbank vorliegende Rechnungszins angewandt, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt. Zum 31. Dezember 2015 kam der von der deutschen Bundesbank vorliegende Rechnungszins, der sich aus den vergangenen sieben Jahren ergibt, zum Ansatz. Der zum Bilanzstichtag angewandte Zinssatz beträgt 4,01 %; zum Vorjahresstichtag wurde ein Zinssatz von 3,89 % angesetzt.

Aus den Anforderungen nach § 253 Abs. 1 HGB ergibt sich weiter, dass in den Rückstellungsberechnungen zwingend notwendige Bewertungsparameter zu berücksichtigen sind. In der Bewertung wurden, soweit für die Zusage einschlägig, die nachfolgenden Parameter benutzt:

	31.12.2016	31.12.2015
Rententrend:	2,0 %	2,0 %
Entgelttrend:	1,5 %	1,5 %
Fluktuation:	0,0 %	0,0 %

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016 ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegt unter einem Jahr.

Eigenkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt EUR 26.000,00. In der Kapitalrücklage wird unter anderem der Gegenwert der bei Gründung der Gesellschaft eingebrachten Bauten und baulichen Anlagen sowie des beweglichen Vermögens in Höhe von EUR 13.120.960,41 ausgewiesen.

Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse

In diesen Posten wurden in den Vorjahren die gewährten Gesellschafterzuschüsse für die Entschuldung der Gesellschaft und für die energetische Ertüchtigung in Höhe von EUR 11.971.235,19 eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält seit der Gründung der Gesellschaft vereinnahmte Zuschüsse für durchgeführte Investitionen.

Pensionsrückstellungen

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind die Pensionsverpflichtungen (EUR 1.041.992) mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens, welcher auf Basis laufzeitadäquater und marktkonformer Zinssätze mit Hilfe versicherungsmathematischer Modelle gutachterlich ermittelt wurde, in Höhe von EUR 919.494 verrechnet worden. Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht gemäß den vorliegenden Bewertungen den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Zinsaufwendungen aus den Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 39.517 wurden mit den Zinserträgen in Höhe von EUR 10.123 gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der sich ergebende Saldo von EUR 29.394 ist unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" enthalten.

Bei entsprechender Berechnung mit dem Zinssatz, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt (im Dezember 2016: 3,24 %) würde sich zum 31. Dezember 2016 ein Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 1.154.618,00 ergeben. Der Unterschiedsbetrag hieraus beträgt somit EUR 112.626,00. In Höhe dieses Betrages besteht eine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen (EUR 89.741,65), ausgegebene Gutscheine (EUR 46.001,87) und für Jahresabschlusskosten (EUR 30.427,00) gebildet.

Verbindlichkeiten:

Die Fälligkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen geht aus folgendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Gesamtbetrag		davon fällig in einem Jahr		davon fällig in 1-5 Jahren	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.044,38	85.670,39	67.044,38	85.670,39	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	197.327,97	197.965,50	186.087,17	197.965,50	0,00	11.240,80
Summe	264.372,35	283.635,89	253.131,55	283.635,89	0,00	11.240,80

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In Höhe von TEUR 2.139 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus der Erbbaurechtsverpflichtung gegenüber der Stadt Halle (Saale).

E. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt und gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert:

Tätigkeitsbereich	Umsatz EUR	Umsatz %
Eintrittsgelder	1.935.433	61
Sponsoring	350.000	11
Zoo-Shop	305.146	10
Catering	159.567	5
Parkgebühren	138.575	5
Mieten	66.210	2
Zooführungen	39.134	1
Sonstige Erlöse	170.201	5

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen sind von außergewöhnlicher Größenordnung und basieren auf der Neubewertung der Pensionsrückstellung aufgrund eines Todesfalls.

Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 8.698 enthalten.

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 42.786 enthalten.

Erläuterung der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge

Unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung in Höhe von EUR 1.266,00 enthalten.

F. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren ohne Geschäftsführer und Auszubildende 41 Männer und 58 Frauen beschäftigt. Hierunter sind 20 geringfügig Beschäftigte enthalten.

Angaben zu den Unternehmensorganen

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Dr. Dennis Müller, Tierarzt, geführt. Auf die Angaben der Gesamtbezüge wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Des Weiteren wird auf die Angabe der Pensionsrückstellungen für die Hinterbliebenen früherer Organmitglieder in analoger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da sich hieraus die Bezüge einer Person erkennen ließen.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Herr Dr. Bernd Wiegand, Vorsitzender	Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
Herr Bernhard Bönisch, stellv. Vorsitzender	Stadtrat, Dipl. Mathematiker, Mitglied Fraktion CDU/FDP
Herr Klaus Hopfgarten	Stadtrat, Lehrer i. R., Mitglied Fraktion SPD
Frau Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt (bis 2. September 2016)	Stadträtin, Studentin, Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Katja Müller	Stadträtin, Historikerin, Mitglied Fraktion DIE LINKE
Herr Frank Sänger	Mitglied Fraktion CDU/FDP
Herr Dennis Helmich (ab 2. September 2016)	Stadtrat, Student der Politikwissenschaften, Mitglied Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr EUR 1.650 (Vorjahr: EUR 2.250).

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 11.900,00 netto und ist im Jahresabschluss enthalten.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaften, an denen die Stadt Halle (Saale) mehrheitlich beteiligt ist, sind nahestehende Personen i. S. v. § 285 Nr. 21 HGB. Im Geschäftsjahr wurden nachfolgende Geschäfte mit diesen Gesellschaften getätigt:

	2015	2016
	EUR	EUR
Wasser und Stadtwirtschaft GmbH		
Wasser und Abwasser	218.484,06	231.365,32
Entsorgung (Abfälle)	21.441,33	24.412,03
Energieversorgung Halle		
Erdgas	191.251,48	191.199,00
Elektroenergie	87.895,22	88.559,19
Saalesparkasse		
Kosten für Zahlungsverkehr	3.354,18	5.355,94

Nachtragsbericht

Ende des Jahres 2016 bis weit in das Jahr 2017 hinein, kam es zu einem Auftreten der aviären Influenza in Deutschland. Die Zoologische Garten Halle GmbH erhielt eine mit Auflagen versehene Sondergenehmigung hinsichtlich Ausnahmen zum erlassenen Aufstellungsgebot für alle Vogelbestände im Land Sachsen-Anhalt. In diesem Zusammenhang traten Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung der in der Genehmigung angeordneten Maßnahmen mit gravierender Reichweite auf. Im Zuge der Aufbereitung der Vorfälle wurde eine arbeitsrechtliche Maßnahme durch den Geschäftsführer gegen den stellvertretenden Direktor und Vogelkurator der Gesellschaft ausgesprochen. Der Ausgang dieser Maßnahme ist zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung des Jahresabschlusses noch offen.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.233.064,09 zur Sicherung des Zukunftskonzeptes "Bergzoo 2031" auf neue Rechnung vorzutragen.

Halle (Saale), 28. April 2017

Dr. Dennis Müller
Geschäftsführer und Zoodirektor
Zoologischer Garten Halle GmbH

**Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016
der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale)**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2015
	Anfangsstand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2016	Anfangsstand 01.01.2016	Abschreibungen im Geschäftsjahr	aufgelaufene Abschr. auf Anl.-abgänge	Endstand 31.12.2016		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Software	22.294,17	26.856,05	0,00	49.150,22	18.907,17	6.585,05	0,00	25.492,22	23.658,00	3.387,00
	22.294,17	26.856,05	0,00	49.150,22	18.907,17	6.585,05	0,00	25.492,22	23.658,00	3.387,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.113.151,29	198.907,80	0,00	46.312.059,09	25.126.852,10	1.680.439,80	0,00	26.807.291,90	19.504.767,19	20.986.299,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	488.408,59	0,00	0,00	488.408,59	401.492,08	18.980,00	0,00	420.472,08	67.936,51	86.916,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.955.990,26	87.858,46	36.970,38	2.006.878,34	1.493.255,61	134.612,08	32.637,36	1.595.230,33	411.648,01	462.734,65
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.789.703,37	140.703,23	0,00	2.930.406,60	1.941.987,35	0,00	0,00	1.941.987,35	988.419,25	847.716,02
	51.347.253,51	427.469,49	36.970,38	51.737.752,62	28.963.587,14	1.834.031,88	32.637,36	30.764.981,66	20.972.770,96	22.383.666,37
	51.369.547,68	454.325,54	36.970,38	51.786.902,84	28.982.494,31	1.840.616,93	32.637,36	30.790.473,88	20.996.428,96	22.387.053,37



Lagebericht der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale) für das Geschäftsjahr 2016

Auf dem 130 m hohen Reilsberg im Norden von Halle gelegen, blickt der Zoologische Garten in Halle (Saale) seit seiner Gründung im Jahr 1901 auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Eingebettet in der durch den Mediziner Johann Christian Reil im 19. Jahrhundert angelegten Parkanlage, hat sich der Zoo von einer klassischen Menagerie längst in einen international gut vernetzten, wissenschaftlich geführten Zoo entwickelt. Dabei konnte sich der auch liebevoll als Bergzoo bezeichnete Garten trotz seiner vergleichsweise geringen Größe von 9 Hektar als besucherstärkste Kultur- und Freizeiteinrichtung im Großraum Halle (Saale) fest etablieren. Heute zeigt der Zoo mehr als 1.700 Tiere in ca. 250 Arten in überwiegend nach zootechnischen Gesichtspunkten gestalteten, teils durch Neubau entstandenen und teils durch Zusammenlegungen erweiterten Anlagen. Mit dem Zukunftskonzept „Bergzoo 2031“ hat sich der Zoo vorgenommen, seine Anlagen nach Lebensräumen zu gliedern und attraktiv zu gestalten, um sich als eine auch überregional attraktive Freizeit- und Bildungseinrichtung mit hohem Erlebniswert fest zu etablieren.

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Gesellschaft, eigenständig in der Rechtsform einer GmbH seit dem 1. Januar 1995, dient dem Zweck der Verwaltung des Zoologischen Gartens in Halle (Saale) sowie der Sicherung seiner zukünftigen Entwicklung. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist in entscheidendem Maße von der wirtschaftlichen Lage der Stadt Halle (Saale), ihrer Bevölkerung sowie der Bevölkerung der umliegenden Landkreise abhängig. Dies liegt einerseits in dem Umstand begründet, dass die Stadt Halle (Saale) als alleinige Gesellschafterin der Zoologischer Garten Halle GmbH mit einem jährlichen Betriebskostenzuschuss von derzeit TEUR 3.055 knapp 60 % des Aufwandes für die Gesellschaft trägt, andererseits die Gesellschaft über die Einnahmen aus Eintrittskarten, Souvenirladen, Parkhaus und Gastronomiepacht, die unmittelbar mit der Kaufkraft der (potentiellen) Besucher im Zusammenhang stehen, weitere 30 % Einnahmen zur Deckung des Aufwandes erwirtschaftet. In diesem Kontext ist in der Vergangenheit bereits mehrfach auf die Zusammenhänge von wirtschaftlicher Entwicklung des räumlichen Umfeldes und der Besucherentwicklung in den Zoologischen Gärten des deutschsprachigen Raumes hingewiesen worden.

Die in den letzten drei Jahren zu verzeichnende Entwicklung beim Reallohnindex findet, ohne die speziellen Faktoren der jeweiligen Einrichtung zu vernachlässigen, auch in den Besucherzahlen und den Finanzergebnissen ihren Niederschlag. Die Tatsache, dass sich die Zahlen am Arbeitsmarkt in Halle im Jahr 2016 gegenüber 2015 ebenfalls leicht verbessert haben, bekräftigt die Gesamtsituation. Ungeachtet dieser positiven Aussagen ist auch weiterhin davon zu berichten, dass der demografische Wandel der Gesellschaft, alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betreffend, auch in den kulturellen Einrichtungen mehr und mehr bemerkbar sein wird. Insbesondere sinkende Geburten könnten sich nachhaltig verschlechternd auf die Besucherzahlen der Gesellschaft auswirken, denn gerade junge Familien sind die wesentliche Zielgruppe der Zoologischen Gärten. Die Steigerung des Anteils der sich im Ruhestand befindenden Bevölkerung – eine andere Zielgruppe für Zoos – wird diesen Effekt wohl auch aufgrund der geringeren Kaufkraft dieser Bevölkerungsgruppe nicht kompensieren können. Positiv in diesem Zusammenhang ist jedoch die weiterhin steigende Einwohnerzahl in Halle von knapp 4 % in den letzten fünf Jahren, da mehr als 40 % der gelösten Tagestickets und knapp 90 % der gelösten Jahreskarten an Hallenserinnen und Hallenser verkauft wurden.

Zur Zukunftssicherung des Zoos als öffentliche, für ein breites Publikum zugängliche Bildungs- und Freizeiteinrichtung, die Wildtiere pflegt, ist es zwingend erforderlich, seine Einrichtungen und Tieranlagen immer wieder zu überprüfen und zu optimieren. Diese Verpflichtung ist nicht nur durch sich

ständig verschärfende Haltungsanforderungen notwendig, sondern ist auch der sich verändernden Sichtweise in der Öffentlichkeit für eine zeitgemäße Zootierhaltung geschuldet. Trotz diverser Neubauten und Renovierungen von Tieranlagen sowie Besucher- und Wirtschaftseinrichtungen in den vergangenen zwei Jahrzehnten besteht weiterhin ein hoher Investitionsbedarf. So liegt der letzte größere Neubau im Tierbereich des Zoos nahezu zehn Jahre zurück. Der Bau neuer Tieranlagen, die regelmäßige Renovierung und Überarbeitung älterer Tieranlagen sowie die kontinuierliche Entwicklung der ebenso wichtigen Infrastrukturen sind daher unumgänglich. Nur so kann es gelingen, Stammbesuchern immer wieder Anreize zu bieten, ihren Bergzoo neu zu entdecken und interessierte Besucher aus ganz Deutschland erstmalig in den Zoo zu locken. Beides ist notwendig, um die Besucherzahlen langfristig zu halten. Eine Steigerung der Besucherzahlen ist jedoch nur durch Investitionen zur Erhöhung der Gesamtattraktivität des Zoos realisierbar. Dies ist auch zwingende Voraussetzung, um das Ziel der Stadt Halle (Saale), den Zoo als überregionales Aushängeschild zu etablieren, zu erreichen.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Das Jahr 2016 war nach dem Übergangsjahr 2015 das erste Jahr, in dem der Geschäftsführer und Zoodirektor, Dr. Dennis Müller, sein Zukunftskonzept „Bergzoo 2031“ weiter entwickeln konnte und die künftige Umsetzung befördert hat. Neben einer intensiven, strategischen Ausrichtung und Planung war das Jahr auch von einer intensiven Tätigkeit im operativen Geschäft geprägt. Schwerpunkte bildeten hierbei die Umbauarbeiten der Känguruanlage zu einem Tiergehege für Rote Pandas und Muntjaks als erster Teil im künftigen Themenbereich „Himalaya“, die Unterbringung eines Braunbären auf Zeit, um den Gehegeumbau in einer anderen zoologischen Einrichtung zu ermöglichen, sowie der Umbau des Pferdehauses zu einer Anlage für Bergzebras in Gemeinschaftshaltung mit Blesböcken, der durch Spendengelder aus dem Verein der Förderer und Freunde des halleschen Bergzoo e.V. ermöglicht wurde.

Neben diesen im zoologischen Bereich sichtbaren Veränderungen kam es zu einer Verbesserung in der gastronomischen Versorgung der Zoobesucher. Zum 1. Januar 2016 erfolgte die Verpachtung der zwei Objekte Bergterrassen und Kolonaden an die Reiche Group. Im Ergebnis dieser Entscheidung hat sich die Versorgungssituation deutlich verbessert, auch durch zusätzlich dezentral angeordnete Versorgungspunkte im Gelände. Die verbesserte Versorgung, die deutlich besseren Pachtbedingungen im Vergleich zum ehemaligen Zoopächter sowie der starke Besucherzuwachs (siehe unten) gingen mit einer erheblichen Steigerung der Einnahmen aus der Verpachtung der Gastronomie von TEUR 48 im Jahr 2015 auf TEUR 160 im Jahr 2016 einher.

Deutlich überstrahlt wurde das Jahr jedoch von der Geburt zweier afrikanischer Elefanten – eine zoologische Weltsensation. Diese Jungtiere bildeten den absoluten Höhepunkt im Zoojahr 2016 und bescherten der Gesellschaft ein besonders gutes Besucherergebnis: so konnten im Jahresverlauf 409.000 Gäste begrüßt werden! Dabei handelt es sich um einen Rekord seit der politischen Wende. Die bereits guten Besucherzahlen der beiden vergangenen Jahre (jeweils um 330.000) konnten noch einmal deutlich übertroffen werden. Die gute werbliche Verbreitung dieser Ereignisse führte dazu, dass sich die Besucherstruktur hinsichtlich des Einzugsgebietes veränderte und erstmalig mehr Gäste aus dem weiteren Umfeld des Zoos zu begrüßen waren.

Eine Änderung der Zoeeintrittspreise fand zum Saisonbeginn statt. Dabei wurden die Preise für Tagestickets um jeweils EUR 1 angehoben (Familienkarten entsprechend), die Preise für Jahreskarten indes deutlich gesenkt (20 % - 30 %), um ein attraktives Gegenangebot anzubieten. Aufgrund dieser Preisstruktur wurden deutlich mehr Jahreskarten verkauft. Gab es am 31. Dezember 2015 noch 3.360 aktive Jahreskarten, waren es am 31. Dezember 2017 bereits 5.128 – eine Steigerung um 53 %. Trotz der Reduzierung der Jahreskartenpreise konnte die Gesellschaft das erzielte Umsatzergebnis pro Besucher erhöhen. Wurden im Durchschnitt der Jahre 2011 – 2015 pro Besucher EUR 3,90 Erlöst, waren es im Jahr 2016 pro Besucher EUR 4,73. Dies zeigt, dass die durchschnittlichen Einnahmen pro Besucher, als wichtiges Kriterium der Leistungsbemessung der Gesellschaft bei erhöhtem Besucheraufkommen, auf hohem Niveau stabilisiert werden konnten. Die Umsatzerlöse sind insgesamt um TEUR 959 auf TEUR 3.164 angestiegen. Daneben ist das Jahresergebnis von einem einmaligen Effekt aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 537 beeinflusst. Das Betriebsergebnis ist ebenfalls positiv ausgefallen. Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.233, was einer Steigerung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von TEUR 997 entspricht. Sowohl das Betriebsergebnis als auch das Jahresergebnis liegen deutlich über den im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr prognostizierten Beträgen. Dies liegt in dem Umstand

begründet, dass eine Besuchersteigerung aufgrund der Elefantengeburt in diesem Ausmaß weder erwartet, noch in der Jahresplanung berücksichtigt wurde, da der erfolgreiche Verlauf beider Elefantengeburt sowie die daraus resultierenden Besuchereffekte nicht prognostizierbar waren.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf TEUR 23.091 (Vorjahr: TEUR 23.323). Davon entfallen 90,9 % (Vorjahr: 96,0 %) auf das Anlagevermögen der Gesellschaft. Die liquiden Mittel haben sich um TEUR 1.068 im Vergleich zum Vorjahr erhöht und erreichen nun einen Anteil von 8,1 % (Vorjahr: 3,4 %) an der Bilanzsumme. Die Bilanzposition der Rückstellungen hat sich um TEUR 414 verringert. Ursächlich für diese Entwicklung ist im Wesentlichen eine Verringerung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aufgrund des unerwarteten Versterbens eines Pensionsberechtigten im Dezember 2016.

Der Zoologische Garten Halle (Saale) ist auch weiterhin die besucherstärkste Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtung im Großraum Halle (Saale) und konnte seine Bedeutung als Attraktion mit auch überregionaler Anziehungskraft weiter bestätigen. Vor diesem Hintergrund hatte sich die Gesellschafterin dazu entschlossen, den Bergzoo als überregionales Aushängeschild weiter auszubauen und entsprechend zu bewerben. Dabei soll der Zoo ein zentraler und integrativer Bestandteil im Tourismuskonzept der Stadt werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat die Geschäftsführung der Gesellschaft das Zukunftskonzept mit dem Titel „Bergzoo 2031“ entwickelt. Unter dem Leitsatz „Tiere erleben, Verständnis schaffen, Begeisterung wecken“ sollen die Tieranlagen nach Lebensräumen auf dem Zoogelände gegliedert und erlebbar gemacht werden. Der Besucher soll in die Lage versetzt werden, in ferne Welten einzutauchen und Lebensräume als prägende Elemente für die an sie angepasste Tierwelt zu verstehen. Das Thema „Gebirge“ wird als Alleinstellungsmerkmal in der deutschen Zoolandschaft besonders herausgestellt werden, aber auch der Lebensraum Regenwald – aufgrund seiner Bedeutung für den Klimaschutz und die Biodiversität der Erde im globalen Kontext von herausragender Bedeutung – wird einen Schwerpunkt bilden.

In einer ersten Entwicklungsphase, die bis zum Jahr 2020 abgeschlossen sein soll, sollen zunächst vordergründige Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung realisiert werden. Der Eingang zur Saale hin soll in seiner Attraktivität deutlich verbessert werden, um die Erschließung des Saaletourismus und damit die Einbindung des Zoos in den Stadttourismus zu ermöglichen. Der Zoo wird an dieser Seite über einen Erlebnissitz in einem zweistöckigen Konzept erschlossen. Die erste Ebene soll mit einem spannenden Kletterspielplatz und einer ansprechenden Café-Gastronomie neue Besuchergruppen in den Zoo locken. Über die zweite Ebene gelangt man auf einer Brücke über die großzügig erweiterte Elefantensavanne in den eigentlichen Zoo. Ein besonderes Tiererlebnis, das in dieser Form einmalig in der Zoolandschaft wäre.

Der Zoologische Garten Halle (Saale) hat trotz seiner geringen Größe und seiner betonten Regionalität ein starkes, in der deutschen Zoolandschaft einmaliges, Profil entwickelt. Er ist ein „kleiner, feiner Zoo“, der durch saubere, gut gepflegte Tiergehege und Parkelemente besticht. Die kurzen Wege zwischen den Tieranlagen und den gastronomischen Einrichtungen laden vor allem auch junge Familien mit kleinen Kindern sowie ältere Menschen zum Entdecken und Verweilen ein. Seine trotz der Hanglage nur sanft ansteigenden, serpentinartig angelegten Wege ermöglichen es auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität, beinahe den gesamten Zoo zu erkunden. Ergänzt wird dieses Angebot durch spezielle Einrichtungen für Besucher mit Sehbehinderungen. Im Vordergrund des Tiererlebnisses steht dabei die große Nähe zwischen Besuchern und Bewohnern. Dies wird nicht nur durch den Einsatz von Glas in der Architektur ermöglicht, sondern auch durch die Topografie des Geländes begünstigt. Aufgrund der Hanglage ist es möglich, beinahe alle Anlagen aus unterschiedlichen Perspektiven einzusehen. Schließlich ist der Zoologische Garten Halle (Saale) der einzige Zoo Deutschlands, der auf seiner Fläche einen gesamten Berg umschließt und durch seine Wegführung erlebbar macht. Die fantastischen Ausblicke über Halle (Saale) und das Umland, besonders vom Aussichtsturm aus, rechtfertigen den Titel, Deutschlands einziger Bergzoo zu sein.

Wichtiges Ziel des Zukunftskonzeptes „Bergzoo 2031“ ist es, das bereits bestehende Gesamtprofil des Zoos zu stärken und weiterzuentwickeln. Der Name „Bergzoo Halle“ soll dabei als Trademark fest in der deutschen Zoolandschaft verankert und beworben werden. Der Bergzoo ist ein Zoo für alle Halenser und neugierige Entdecker aus ganz Mitteldeutschland und verpflichtet sich in besonderer Weise zu der Umsetzung der Bestimmungen der EG-Richtlinie 1999/22 des Rates vom 29. März 1999. Er versteht sich als Freizeit- und Bildungseinrichtung und nimmt seine Verantwortung für den Natur- und Artenschutz nach den Zielvorstellungen der Welt-Zoo-Naturschutzstrategie des Weltverbandes der Zoologischen Gärten und Aquarien aktiv an. Diese Zielsetzung soll durch das Leitmotiv „Tiere erleben,

Verständnis schaffen, Begeisterung wecken“ zentrales Thema bei der Zukunftsgestaltung des Bergzoos sein.

Investitionen im Wirtschaftsjahr 2016

Das Jahr 2016 war in seiner Investitionstätigkeit im Wesentlichen von den bereits erwähnten Umbaumaßnahmen geprägt: der Umgestaltung der vormaligen Känguruanlage als Anlage für kleine Pandabären sowie der Umbau des Pferdehauses zur Anlage für Bergzebras und Blesböcke in Gemeinschaftshaltung – beides erste Schritte bei der Realisierung des im Zukunftskonzeptes „Bergzoo 2031“ verankerten Ziel, die Gehege nach Lebensräumen gegliedert in das Gelände einzubetten.

Das Gesamtvolumen für Investitionen in Höhe von TEUR 454 verteilt sich dabei auf verschiedene kleinere Maßnahmen und Anschaffungen. Für die Umgestaltung der Zebraanlage wurden TEUR 88,2 investiert, für die der Pandaanlage TEUR 21,2. Im Wirtschaftsbereich des Zoos wurden der Weg und die Zaunanlage entlang des Wittekindbades für TEUR 77,2 saniert. Investitionen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, speziell die Errichtung eines modernen Zeiterfassungssystems sowie die Ersatzinvestitionen im IT-Bereich beliefen sich auf TEUR 36,4. Zudem wurden zur Verbesserung der tierärztlichen Versorgung TEUR 37 investiert, hier ist speziell die Anschaffung eines Röntgengerätes zu erwähnen.

Zur praktischen Umsetzung des Zukunftskonzepts 2031 hat die Gesellschaft eine grundlegende Umsetzungsstudie sowie eine Vorplanung zweier Tieranlagen beauftragt. Diese Kosten von TEUR 141 werden im Rahmen der künftigen Umsetzung auf die einzelnen Objekte verteilt und aktiviert.

Die Gesamtaufwendungen wurden aus dem Investitionszuschuss des Jahres 2016 durch die Stadt Halle in Höhe von TEUR 255,6, dem Förderverein in Höhe von TEUR 79,8 sowie dem Übertrag nicht verbrauchter Mittel des Jahres 2015 getätigt.

Personal- und Sozialbereich

In Zusammenarbeit zwischen dem Geschäftsführer der Gesellschaft und dem Betriebsrat wurde für das Jahr 2016 ein Themenkatalog von Aufgaben für die Jahre 2016 und 2017 erarbeitet, mit dessen Hilfe es möglich ist, bisher teilweise fehlende schriftliche Vereinbarungen über Themen wie Arbeitszeitregelungen, Urlaubsregelung, Arbeitsschutz, Gesundheitsprävention, Suchtprävention, Brandschutz und Verbesserung der Integration von schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu fixieren und als Handlungsgrundlage zu nutzen und weiter zu entwickeln. Als Ergebnis dieser Zusammenarbeit konnten im Jahr 2016 die Betriebsvereinbarungen „Arbeitszeit“ und „Ausbildung zum Zootierpfleger“ beiderseits unterzeichnet werden. Die Betriebsvereinbarung „Arbeitszeit“ berücksichtigt dabei bereits die Einführung eines Systems zur digitalen Zeiterfassung, das gleichsam im Geschäftsjahr angeschafft und in Betrieb genommen wurde.

Im Jahr 2016 nahmen drei Lehrlinge der Gesellschaft an der Abschlussprüfung zur Ausbildung als ZootierpflegerIn teil und beendeten damit erfolgreich ihre Lehre im Zoo. Es war möglich, eine Absolventin in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Sie besetzt damit im Stellenplan die Stelle einer Mitarbeiterin, die in den Altersruhestand ausschied. Zudem wurden zwei Auszubildende in ein Ausbildungsverhältnis übernommen. Auch die Stelle der Zootierärztin, die Anfang des Jahres aus persönlichen Gründen gekündigt hatte, konnte wiederbesetzt werden. Zudem wurde im Bereich des Marketings der Gesellschaft eine Stelle für Design und das Corporate Identity des Zoos besetzt.

Nachtragsbericht

Bezüglich des Nachtragsberichtes verweisen wir auf Abschnitt F im Anhang des Jahresabschlusses.

Chancenbericht

Im zoologischen Bereich sind ebenfalls große Erfolge zu verzeichnen, allen voran durch die erfolgreiche Geburt und bisherige Aufzucht zweier Kälber bei den afrikanischen Elefanten – eine Weltsensation. Die Attraktivität des Tierbestandes wurde durch neue Arten gesteigert. So erwies sich beispielsweise das Paar kleiner Pandabären als echter Publikumsliebling. Erste Investitionen im Rahmen des Zukunftskonzeptes „Bergzoo 2031“ machten diese zoologischen Neuzugänge möglich. Die Leistung der gastronomischen Versorgung konnte deutlich verbessert werden, gleichzeitig wurden die Erlöse aus der Verpachtung der gastronomischen Nutzflächen erheblich gesteigert. Zudem hatte der Bergzoo eine außerordentlich hohe Medienpräsenz im vergangenen Jahr und konnte Nachrichten wiederholt auch deutschlandweit platzieren. Mit der sukzessiven Umsetzung des Zukunftskonzeptes wird sich diese positive Entwicklung weiter verstetigen.

Risiko- und Prognosebericht

Die Kultureinrichtung Zoologischer Garten Halle GmbH ist als anerkannt gemeinnütziger Dienstleister in ihrer weiteren Tätigkeit und Existenz auch künftig von den Zuschüssen der Gesellschafterin abhängig. Sie ist als Non-Profit-Organisation nicht darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen.

Für die Folgejahre werden Einnahmen aus Eintritten von 315.000 bis 335.000 Besuchern geplant. In der Planung für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass nur in geringem Umfang freie liquide Mittel vorliegen, um Mindereinnahmen bei den Eintrittsgeldern oder Mehrausgaben im Aufwand auszugleichen. Zusätzlich ergeben sich noch weitere Risiken aus Pensionszahlungen.

Der Zoo ist derzeit nicht in Gerichts- und Schiedsverfahren involviert.

Ausfallrisiken im Sinne einer Betriebsgefährdung könnten nur durch höhere Gewalt oder bei behördlicher Schließung infolge einer auftretenden Tierseuche entstehen.

Das in den Betriebsablauf integrierte Risiko-Management-System dient dem Geschäftsführer dazu, Veränderungen in den Bereichen Besucherzahlen, Personal, Tiergesundheit und Aufwand rechtzeitig zu erkennen und zu korrigieren. Der Geschäftsführer informiert die Mitarbeiter regelmäßig über die aktuelle Situation auf der Grundlage der monatlich erstellten Einnahmen- und Ausgabenkontrolle.

Auf dem Weg eines quartalsweisen Melde- und Informationssystems an die BMA der Stadt Halle (Saale) wird eine regelmäßige Risikoabschätzung vorgenommen und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung festgelegt.

Die Geschäftsführung geht für das Geschäftsjahr 2017 von Gesamterträgen und einem Ergebnis auf geringerem Niveau des Vorjahres aus, da sich einmalige Effekte des Jahres 2016, wie die Elefantengeburt sowie die Änderung in der Rückstellung für Pensionen, voraussichtlich nicht im gleichen Umfang wiederholen werden.

Halle (Saale), 28. April 2017

Dr. Dennis Müller
Geschäftsführer und Zoodirektor
Zoologischer Garten Halle GmbH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht im Abschnitt „Risiko- und Prognosebericht“ hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft auch künftig von der Zahlung der Gesellschafterzuschüsse abhängig ist.

Halle (Saale), 11. Mai 2017

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Katja Nötzel
Wirtschaftsprüferin



Christoph Daut
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.